

99129005006000, 99129005006000

Abwasser: Genehmigung für das Einleiten in öffentliche Abwasseranlagen beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120620464/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129005006000, 99129005006000
Leistungsbezeichnung I	Abwasser: Genehmigung für das Einleiten in öffentliche Abwasseranlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schmutzwasser, Trennsysteme, Gewerbliches Abwasser, Industrielles Abwasser, Einleitung, Schmutzwassereinleitung, Klärwerk, Wasserhaushaltsgesetz, Kläranlage, Mischwasserkanalisation, Mischwassereinleitung, Indirekteinleitung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung.
Volltext	Wenn Sie Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage einleiten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Genehmigungspflicht. Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt

Modul

Sachverhalt

werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt.

Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen Kläranlage gereinigt werden kann.

Unter bestimmten Voraussetzungen gilt die wasserbehördliche Genehmigung für das Einleiten von amalgamhaltigem Abwasser, dessen Schadstofffracht im Wesentlichen aus Behandlungsplätzen in Zahnarztpraxen und Zahnkliniken stammt, in eine öffentliche Abwasseranlage als erteilt. Diese Einleitungen sind der zuständigen Wasserbehörde mitzuteilen.

Neben der behördlichen Genehmigung der Indirekteinleitung sind auch die satzungsrechtlichen Vorgaben der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft (Gemeinde beziehungsweise Verband) zu beachten.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag

Die weiteren erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (beispielsweise industrielles Abwasser oder gewerbliches Abwasser), das in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden soll. Genauere Informationen erhalten Sie von der zuständigen Stelle.

Gegebenenfalls:

- Informationen zur Produktion des einleitenden Betriebs
- Informationen über das anfallende Abwasser, die Abwasserkanäle und die vorgesehenen Vorbehandlungsanlagen

Voraussetzungen

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn

- die für das Abwasser geltenden Anforderungen der

Modul	Sachverhalt
	Abwasserverordnung eingehalten werden, • die öffentliche Kläranlage das Abwasser angemessen reinigen kann und • das Abwasser beim einleitenden Betrieb gegebenenfalls so vorbehandelt wird, dass die vorhergehenden Voraussetzungen erfüllt werden.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 70€ - 15.000€ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WasWiKostVMV2010V1Anlage-G2 • Gebührenrahmen: 70 - 15.000 EUR
Verfahrensablauf	• Die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. • Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen diese mit allen erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann Ihr Antrag genehmigt werden. • Sie erhalten eine Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.
Frist	Der Antrag muss frühzeitig gestellt werden, da eine Einleitung von Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage nur mit erteilter Genehmigung erfolgen darf.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Abwasserbeseitigung/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Abwasserbeseitigung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Einleiten von Abwasser in öffentliche

Modul

Sachverhalt

Abwasseranlagen Genehmigung

- das Einleiten von gewerblichindustriellem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen bedarf in der Regel der behördlichen Genehmigung
- unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Genehmigung allerdings nicht erforderlich
- Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen
- Antrag von der zuständigen Stelle
- Erforderliche Unterlagen bei der zuständigen Stelle erfragen

Ansprechpunkt

Die Wahrnehmung der Aufgaben obliegt grundsätzlich den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden.

Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sind zuständig für die Erteilung einer Genehmigung zur Indirekteinleitung, wenn die Einleitung aus der nachgeschalteten Kläranlage in ein Küstengewässer erfolgt.

Zuständige Stelle

Wollen Sie Ihr Abwasser in eine Abwasseranlage einleiten (Indirekteinleitung), die in ein Küstengewässer einleitet?

- bei "Ja" klicken Sie auf "Weiter mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU)"
 - bei "Nein" klicken Sie auf "Weiter mit der Unteren Wasserbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte"
- <https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=120620464&kategorieId=132614182>
- <https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=120620464&kategorieId=132614183>
- <https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=120620464&kategorieId=132614182>

Formulare

Ursprungsportal

Waste water: Apply for a permit to discharge into public waste water systems, Abwasser: Genehmigung für das Einleiten in öffentliche Abwasseranlagen beantragen